

3.4 Brutto-Grundflächenermittlung nach DIN 277 von 1987

Zur Brutto-Grundflächenermittlung erfolgte neben der Auswertung vorhandener Unterlagen aus der Bauakte ein Aufmaß am Tag der Ortsbesichtigung, aus dem sich jedoch keine Ansprüche auf absolute Genauigkeit ableiten lassen.

Die Brutto-Grundfläche (BGF) ist die Summe der Grundflächen aller Grundrißebenen eines Bauwerkes. Nicht dazu gehören die Grundflächen von nicht nutzbaren Dachflächen und von konstruktiv bedingten Hohlräumen, z.B.

- nicht als Dachterrassen genutzte Flachdächer;
- Hohlräume zweischaliger Flachdächer;
- Hohlräume zwischen Kellerfußboden und Bauwerkssohle;
- Hohlräume zwischen Decken und darunter gehängter Unterdecke;

Kriechkeller, Kriechböden, Räume unter Treppen und nicht ausgebaute Dachflächen mit Raumhöhen unter 1,50 m sind in der Regel nicht nutzbare Flächen und konstruktiv bedingte Hohlräume, sie sind der BGF nicht hinzuzurechnen.

Für die Berechnung der BGF sind die äußeren Maße einschließlich der Bekleidung anzusetzen.

Berechnung der Brutto-Grundfläche

Wohngebäude

KG:	10,07 m x 12,10 m	=	121,85 m ²
EG:	10,07 m x 12,10 m	=	121,85 m ²
DG:	10,07 m x 12,10 m	=	<u>121,85 m²</u>
			365,55 m ²

Brutto-Grundfläche, gesamt: rd. **366,00 m²**



